

Elternbeiträge ab September 2024

Stundenkategorie	Kinder unter 3 / Krippe	Kinder 3 – 6 Jahre / Regelkinder	Schulkinder / Hort
1 – 2 Stunden	-----	-----	90,00 €
2 – 3 Stunden	-----	-----	102,00 €
3 – 4 Stunden	180,00 €	155,00 €	114,00 €
4 – 5 Stunden	200,00 €	170,00 €	
5 – 6 Stunden	220,00 €	185,00 €	
6 – 7 Stunden	240,00 €	200,00 €	
7 – 8 Stunden	260,00 €	215,00 €	
8 – 9 Stunden	280,00 €	230,00 €	
9 – 10 Stunden	300,00 €	245,00 €	

Der Freistaat Bayern gewährt allen Kindern ab drei Jahren einen Zuschuss von 100 € zum Kindergartenbeitrag. Dieser Zuschuss muss nicht beantragt werden, wird mit dem Kitabeitrag verrechnet und nicht an die Eltern ausgezahlt.

Der Zuschuss wird erstmalig im September des Jahres gewährt, in dem das Kind drei Jahre alt wird. Ist ein Kind von Januar bis August geboren, bekommt es erstmalig den Zuschuss im September. Wird es von September bis Dezember drei Jahre alt, bekommt es den Zuschuss schon ab September.

Für Krippenkinder können Eltern, welche bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenzen nicht überschreiten, das Bayerische Krippengeld (ebenfalls 100 €) beantragen. Dieser Zuschuss muss durch die Eltern selbst beantragt werden.

Nähere Informationen hierzu auf den Internetseiten des ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales)